

# Perle Limited Lifetime Warranty

---

 [perle.com/support\\_services/lifetime\\_warranty\\_gr.shtml](http://perle.com/support_services/lifetime_warranty_gr.shtml)

## Lifetime- Gewährleistung

### Deutschland / Schweiz

Diese beschränkte Lifetime-Gewährleistung gilt für in Deutschland / in der Schweiz erworbene Perle Produkte.

### Grundsätze der beschränkten Lifetime-Gewährleistung

Beschränkte Lifetime-Gewährleistung. Vorbehaltlich des nachstehend aufgeführten Lifetime-Gewährleistungsausschlusses gilt für Produkte von Perle eine beschränkte Lifetime-Gewährleistung in Bezug auf Ersatzteile und Arbeitsaufwand, d.h. Perle gewährleistet gegenüber dem Ersterwerber jedes neuen Produkts, dass das Produkt frei ist von Material- und Verarbeitungsmängeln. Im Rahmen dieser Lifetime-Gewährleistung besteht der einzige Rechtsbehelf des Erwerbers bei derartigen Mängeln darin, dass ein von uns gefertigtes Teil, das unter bestimmungsgemäßen Installations-, Einsatz- und Betriebsbedingungen derartige Mängel aufweist, instandgesetzt oder - in unserem alleinigem Ermessen - ausgetauscht wird. Dies jedoch nur, sofern das Teil zur Prüfung an uns oder ein autorisiertes Servicezentrum unter Übernahme der Versandkosten durch den Einsender im gleichen Zustand eingesandt wird, in welchem es ursprünglich bereitgestellt wurde, und zwar innerhalb der Nutzlebensdauer des Produkts, im Hinblick derer es vom Ersterwerber gekauft wurde, und sofern diese Prüfung nach unserem Befinden ergibt, dass es einen derartigen Mangel aufweist.

Unter Lifetime ist die Nutzlebensdauer des Produkts zu verstehen. Diese ist definiert als der Zeitraum, in welchem Ersatzteile (Komponenten) verfügbar sind, bzw. als Mindestzeitraum von zwei Jahren ab Herstellungsdatum, wobei der längere Zeitraum der beiden genannten Zeiträume maßgeblich ist. Sollte sich das Produkt als nicht instandsetzungsfähig erweisen, behält sich Perle das Recht vor, ersatzweise ein gleichwertiges Produkt bereitzustellen.

Diese Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Produkte, deren Funktionsstörung auf missbräuchliche oder fahrlässige Verwendung, Unglücksfälle, Brände, Überschwemmungen, physische Beschädigung, nicht durch uns verschuldete fehlerhafte Verdrahtung, nicht fachgerechte Installation oder Funktionsprüfung, unbefugte Veränderungen, eine nicht weisungsgemäße Verwendung oder eine Instandsetzung durch Unbefugte zurückzuführen ist.

Diese Gewährleistung ist nichtig, wenn die Produkte selbst, deren Seriennummern oder sonstige Kennzeichnungen unkenntlich gemacht, beschädigt oder entfernt wurden.

Außer in der vorliegenden Lifetime-Gewährleistung werden keine über das Gesetz hinausgehenden Gewährleistungen übernommen oder Zusicherungen gemacht. Eine Haftung für Schäden, die durch falsche Verwendung oder Nutzung des Produkts entstehen, wird nicht übernommen. Ebenso wird eine Haftung für Fahrlässigkeit bezüglich Folgeschäden, die sich aus der Nutzung, aus der Unmöglichkeit der Nutzung oder aus der Funktionsunfähigkeit eines unserer Produkte ergeben, ausgeschlossen.

Produkte, die an Perle eingesandt werden, müssen von Perle vorab autorisiert werden, wobei auf der Außenverpackung eine RMA-Nummer (RMA = Return Material Authorisation) angebracht sein muss; derartige Produkte sind freigemacht, versichert und versandsicher verpackt zu versenden.

Fällt das Produkt nach unserer Feststellung nicht unter die Lifetime-Gewährleistung, sind die Instandsetzungskosten in Höhe der jeweils geltenden Tarife sowie sämtliche Versandkosten von Ihnen zu tragen.

## **Ausschluss der Lifetime-Gewährleistung**

Aus Teil 1 gehen die Fälle im Einzelnen hervor, die von der Lifetime-Gewährleistung ausgeschlossen sind. In Teil 2 sind die möglichen Ursachen und empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung derartiger Funktionsstörungen erläutert.

### **Teil 1**

Folgendes fällt nicht unter die beschränkte Lifetime-Gewährleistung und wird daher als kostenpflichtige Instandsetzung abgewickelt.

- Funktionsstörung mehrerer Ports
- Funktionsstörung mehrerer
- Spurschäden LAN-Ports
- Sonstige Schäden
- Fremdinstandsetzungsschäden
- Nichtfeststellbarkeit einer Störung
- Upgrades

### **Teil 2**

**Funktionsstörung mehrerer Ports Hierbei ist mehr als ein Port funktionsgestört. Mögliche Ursachen:**

- Anschluss eines gestörten Peripheriegeräts am Port
- Anschluss eines stromführenden Peripheriegeräts am Port
- Anschluss eines gestörten Datenkabels am Port
- Anlegung externer Hochspannung - Netzüberspannung/ Blitzschlag

Empfohlene Vorsichtsmaßnahmen:

- Das Peripheriegerät vor dem Anschließen am Port bzw. Trennen vom Port stets abschalten
- Nie ein Produkt mit Port-Störungen betreiben, da dies mit der Zeit zur Zerstörung des betreffenden Teils führen kann

### **Funktionsstörung mehrerer LAN-Ports**

Hierbei sind Thick-, Thin- oder UTP-LAN-Ports gestört. Mögliche Ursachen:

- Anlegung von Hochspannung am LAN-Kabel

### **Spurschäden**

Spurschäden können die Funktion ernsthaft beeinträchtigen und den Totalausfall des Produkts zur Folge haben. Mögliche Ursachen:

- Mangelnde Sorgfalt bei Ein-/Ausbau eines Boards
- Anlegung von Hochspannung am Gerät oder Netzteil

### **Fremdinstandsetzungsschäden**

Dies sind Fälle, bei denen ein Produkt von hierzu nicht befugten Dritten instandgesetzt wurde oder nicht zugelassene oder falsche Komponenten eingebaut wurden.

### **Sonstige Schäden**

Sonstige Schäden umfassen Störungen, auf die an keiner anderen Stelle der vorliegenden Bedingungen eingegangen wird. Mögliche Ursachen:

- Flüssigkeitseinwirkung, sei es durch versehentliches Verschütten oder anderweitig
- Brand oder Korrosion
- Mechanische Beschädigung, d.h. physische Beschädigung des Gehäuses oder der Anschlüsse.

### **Nichtfeststellbarkeit einer Störung**

"Nichtfeststellbarkeit einer Störung" gilt für Produkte, bei denen nach entsprechenden Funktionsprüfungen ein einwandfreier Betrieb festgestellt wird; hierfür fällt ein Bearbeitungsentgelt an.

### **Upgrades**

Zur Verbesserung der Qualität unserer Produkte können bei Instandsetzungen Upgrades vorgenommen werden, mit denen die Zuverlässigkeit des Produkts verbessert wird. Alle sonstigen Upgrades, z.B. Erweiterung von Leistungsmerkmalen, sind kostenpflichtig in Höhe der jeweils geltenden Tarife.